

Information

Juni 2019

Führerschein-Anerkennung und Führerschein-Erwerb für Ausländer, Flüchtlinge und Asylbewerber

Erforderliche Identitätspapiere für den Erwerb jeder Fahrerlaubnis und für die Führerschein-Prüfung:

Anerkannt werden Nachweise mit Lichtbild:

- Passersatzpapiere: Reiseausweis für Ausländer, für Flüchtlinge und Staatenlose oder
- ausländisches Identitätspapier (z.B. nationaler Führerschein) im Original, gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung

Hinweis: Ist im Dokument der Zusatz „Personalien beruhen auf eigenen Angaben“ aufgeführt, ist eine Abklärung zwischen der Fahrerlaubnis- und der Ausländerbehörde und mit dem BAMF erforderlich.

Im Einzelfall wird anerkannt:

- Aufenthaltsgestattung
- Duldung
- elektronischer Aufenthaltstitel

Hierzu ist eine Abklärung zwischen der Fahrerlaubnis- und der Ausländerbehörde, unter Umständen auch mit dem BAMF, erforderlich.

NICHT anerkannt werden folgende Unterlagen:

- Fiktionsbescheinigung
- Grenzübertrittsbescheinigung

Nur, wenn die Identität und das Alter der Person zweifelsfrei feststehen,

- darf eine Führerschein-Prüfung absolviert werden,
- darf eine deutsche Fahrerlaubnis erteilt werden.

Anerkennung und Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis:

Voraussetzungen für eine Anerkennung und Umschreibung sind unter anderem:

- Vorlage des nationalen Führerscheines im Original (internationaler Führerschein allein reicht NICHT aus).
- Der nationale Führerschein muss noch gültig (nicht abgelaufen) sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Führerscheinstelle

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 4 54

Fax: (0 82 61) 9 95 - 1 04 54

E-Mail: fuehrerschein@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

- Der nationale Führerschein darf nicht gefälscht sein. Er wird zur Echtheits-Überprüfung ans Landeskriminalamt gesandt.
- Das Wohnsitzprinzip muss eingehalten sein; der Zeitpunkt der nationalen Führerscheinausstellung muss vor Wohnsitznahme in der BRD liegen.

Nur, wenn die nationale Fahrerlaubnis anerkannt werden kann, ist der Betroffene von der Pflichtausbildung befreit. Das heißt: Es ist in der Regel - nach entsprechender Vorbereitung in der Fahrschule - nur die theoretische und praktische Prüfung abzulegen.

Ablegung theoretische Prüfung:

Derzeit mögliche Prüfungssprachen:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Griechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Kroatisch
- Spanisch
- Türkisch
- Hocharabisch

Für Personen, die nicht ausreichend lesen oder schreiben können, ist eine Audio-Unterstützung möglich. Diese wird aber NUR in Deutsch angeboten.

Prüfört-Regelung:

Die praktische Prüfung ist am Ort der Hauptwohnung beziehungsweise am nächstgelegenen Prüfört abzulegen. Prüföorte sind Memmingen und Mindelheim.

Erforderliche Antragsunterlagen für Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw bis 3,5 Tonnen):

Erwerb einer deutschen Fahrerlaubnis ohne ausländische Fahrerlaubnis:

- Antrag
- Identitätspapier
- biometrisches Lichtbild
- Sehtest
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs
- Name der Fahrschule – reguläre Fahrschul Ausbildung MIT Pflichtausbildung

Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis (sofern möglich, siehe oben):

- Antrag
- Identitätspapier
- Führerschein im Original mit Übersetzung (zum Beispiel vom ADAC, ACE oder einem vereidigten Dolmetscher an Landgerichten)
- biometrisches Lichtbild
- Sehtest
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs
- Name der Fahrschule – KEINE verpflichtende Fahrschul Ausbildung (nur wenn Voraussetzungen vorliegen: ansonsten Erwerb einer deutschen Fahrerlaubnis, siehe oben)

Wichtige Hinweise:

→ Fahren Sie mit einer ausländischen Fahrerlaubnis in der BRD unter keinen Umständen, ehe nicht geklärt ist, ob der Führerschein in der BRD überhaupt anerkannt wird. Es handelt sich sonst um Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 Straßenverkehrsgesetz)!

→ Um unnötige Kosten zu vermeiden, kommen Sie vor Beginn der Fahrschul Ausbildung unbedingt persönlich mit Führerschein und Identitätspapieren sowie einer Person, die ausreichend Deutsch oder Englisch spricht, in die Führerscheinstelle nach Mindelheim, um den Einzelfall klären zu lassen!

Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Landratsamt Unterallgäu, Führerscheinstelle, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim

Hier finden Sie uns: Erdgeschoss, Zimmer 12

Sie erreichen uns telefonisch: (0 82 61) 9 95-4 54

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

zusätzlich Dienstag: 13:30 bis 16:00 Uhr

zusätzlich Donnerstag: 13:30 bis 17:00 Uhr